

IG Swissgarant  
Postfach 361  
4800 Zofingen  
Tel. 0848 0848 50  
info@swissgarant.ch  
www.swissgarant.ch

Medienmitteilung vom Januar 2014

## Seminar zum Thema Qualität

**Die Mitglieder der IG Swissgarant\* treffen sich regelmässig zu Seminaren, in denen technische Entwicklungen in der Unfallinstandstellung an Automobilen thematisiert werden. Beim jüngsten Zusammenkommen im Betrieb der Flückiger AG in Oftringen lag der Fokus auf der Diagnose und Instandstellung von beschädigten Einschweissteilen, verbunden mit dem lebenslangen Qualitätsversprechen.**

Die folgende Aussage von Christoph Flückiger, Inhaber des Carrosseriebetriebes Flückiger AG in Oftringen und Präsident der IG Swissgarant, ist mehr als eine Binsenwahrheit: „Damit beurteilt werden kann, ob eine beschädigte Seitenwand durch Ausbeulen in Stand gesetzt werden kann oder ein Ersatz notwendig ist, braucht es spezifische Kenntnisse im Karosseriebau und der jeweils gültigen Herstellervorgaben“. Der Grund ist vor allem, dass Seitenwände mit den darunter liegenden Radkästen heute immer mehr verklebt und nicht mehr mittels Punktschweissung verbunden werden. Bei Beschädigungen im geklebten Bereich muss der Fachmann besonders vorsichtig arbeiten. Durch die Deformation können Hohlräume in der Verklebung entstehen, die das Korrosionsrisiko erhöhen. Das Risiko einer falschen Diagnose oder einer falschen und unzulänglichen Reparaturart sind vorzeitige Korrosion, Quietsch- und Knackgeräusche oder gar verminderte Festigkeit.

IG Swissgarant  
Postfach 361  
4800 Zofingen  
Tel. 0848 0848 50  
info@swissgarant.ch  
www.swissgarant.ch

## **Die Sicherheit hat oberste Priorität**

Gerade Letzteres wäre besonders fatal. Denn höchste Priorität bei der Instandstellung eines Unfallschadens hat die Wiederherstellung aller sicherheitstechnischen Eigenschaften des Fahrzeuges, wie Flückiger betont. „Da gibt’s keinen Spielraum für Kompromisse“.

Und auch angesichts des lebenslangen Garantieversprechens von Swissgarant-Betrieben sei es natürlich notwendig, eine Unfallinstandstellung immer nach allen Regeln der Kunst und nach Herstellervorgaben zu erledigen. Will heissen: Wenn die Beschädigung einer Seitenwand vermuten lässt, dass auch darunter liegende Teile beschädigt sind – und somit auch die Verklebung – dann darf nicht nur das aussenliegende Bauteil ausgebeult werden. In so einem Fall drängt sich der Ersatz der Seitenwand auf, damit alle Klebeverbindungen wieder neu gemacht werden können. Ansonsten droht dem Reparaturbetrieb, dass er bei Rostschäden, die nach Jahren an der reparierten Stelle auftreten, Garantiarbeiten leisten muss.

Das Erkennen der Notwendigkeit der jeweiligen Reparaturmethode ist dabei nur die halbe Kunst des echten Fachmannes. Viel Fachwissen und entsprechend gute Argumente braucht auch das Durchsetzen der notwendigen Reparaturmethode gegenüber der involvierten Versicherung, respektive die jeweils angebrachte Reparaturmethode dann auch entschädigt zu erhalten. „Leider ist das Wissen vieler Versicherungsmitarbeiter noch nicht auf dem heutigen Stand der Technik auf dem Gebiet der Karosseriekonstruktionen angekommen“, bedauert Christoph Flückiger. Swissgarant wird dieses Thema aufnehmen und bei Interesse den Versicherungen entsprechende Seminare anbieten.

IG Swissgarant  
Postfach 361  
4800 Zofingen  
Tel. 0848 0848 50  
info@swissgarant.ch  
www.swissgarant.ch

## Immer im Interesse des Kunden

Die regelmässigen technischen Seminare von Swissgarant für seine Mitglieder schafft Wissen, dass unabdingbar ist, um Unfallinstandstellung gänzlich im Interesse des Kunden zu leisten.

„Kompromisse bei der Unfallinstandstellung sind allenfalls höchstens im optischen Bereich bei älteren Fahrzeugen denkbar“, so Flückiger, „aber auch da nur in detaillierter Absprache mit dem Fahrzeughalter und im Rahmen eines entsprechend eingeschränkten Garantieversprechens“.

\* \* \*

**Bilder** zum Downloaden in Druckqualität finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.dropbox.com/sh/84bqmo4uzc0hm4e/qMfs5iPpTy>

**Fragen** zum Thema beantwortet Ihnen Christoph Flückiger, Präsident IG Swissgarant:

062 788 70 70; christoph.flueckiger@blechschaden.ch

### \* Über Swissgarant

Swissgarant ist ein Zusammenschluss von Carrosseriebetrieben unter einem einheitlichen Label und verfolgt den Anspruch, die Marktführerschaft bezüglich Qualität und Service im Bereich Schadenmanagement und Instandstellung von beschädigten Automobilen zu behalten und weiter auszubauen. Jeder Swissgarant-Betrieb wird von der unabhängigen Institution Swiss TS Technical Services AG (vormals TÜV Schweiz AG) und TÜV-Süddeutschland überprüft und nach erfolgreichem Audit und dem Nachweis von technisch perfekter Qualitätsarbeit nach Herstellerrichtlinien zertifiziert. Die Audits basieren auf der Methode der ISO-Zertifizierung. Alle Swissgarant-Betriebe arbeiten und handeln nach den strengen Grundsätzen des kunden- und marktorientierten Ehrenkodexes von Swissgarant.